

Bedingungen für das BVB-Umwelt-Abo

Preise und Allgemeines

BVB-Umwelt-Monatskarten sind auch im Abonnementverfahren erhältlich, vorausgesetzt der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme von 12 Karten (Jahresabo) bzw. 6 Karten (Halbjahresabo) in Folge und zur Bezahlung der Abo-Beiträge im Bankeinzugsverfahren. Für Kunden, welche keine Abbuchung wünschen oder über kein Bankkonto verfügen, besteht die Möglichkeit der Vorauszahlung in einem Betrag.

	Abo-Preis	Abbuchung	Monatsdurchschnittspreis
Jahresabo	345,00 EUR	- 10 Monate je 34,50 EUR - Monate 11 und 12 abbuchungsfrei	28,75 EUR
Halbjahresabo	184,00 EUR	- 5 Monate je 34,50 EUR - Monat 6 Abbuchung 11,00 EUR	30,67 EUR

Die Umwelt-Abo-Karten sind **übertragbar** und berechtigen eine Person **im aufgedruckten Kalendermonat** zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien und zu allen Tageszeiten. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Umwelt-Abo-Karte für zwei Erwachsene und alle familienangehörigen Kinder unter 15 Jahren gültig.

Die jeweilige Monatskarte muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden, ansonsten wird grundsätzlich das volle erhöhte Beförderungsentgelt fällig. Das Abo gilt nicht als persönliche Zeitkarte im Sinne von § 9 Abs. 3 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Verlorengegangene Umwelt-Abo-Karten können infolge der Übertragbarkeit nicht ersetzt werden. Im übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen der BVB in Ihrer jeweils aktuellen Fassung. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können die Fahrpreise auch während des laufenden Abo-Jahres angepasst werden.

Bestellung, Verlängerung, Kündigung

Das Abonnement kann schriftlich oder persönlich bei der Fahrdienstleitung des Verkehrsbetriebs, Eduard-Bayerlein-Str. 4, oder der BEW-Information, Birkenstraße 2 angefordert werden. Bestellformulare mit Einzugsermächtigung sind darüber hinaus am BVB-Infostand am Marktplatz erhältlich. Die Bestellung muss **spätestens 5 Werktage vor Abo-Beginn** bei der Fahrscheinabrechnung vorliegen. Die BVB kann die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen.

Im Fall des Bankeinzugs erfolgt die monatliche Abbuchung der vorstehend genannten Raten zum jeweiligen Monatsersten.

Für Kunden, die am Umwelt-Jahresabonnement teilnehmen, **verlängert sich** das Abo jeweils **um 12 Monate, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Abo-Jahres schriftlich gekündigt wird.** Das Halbjahresabo gilt nach Ablauf automatisch als beendet. Eine Verlängerung ist hier gesondert zu beantragen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Umwelt-Abo innerhalb der ersten 10 Monate wird auf Preisbasis der Umwelt-Monatskarte abgerechnet, überzählige Karten sind zurückzugeben. § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleibt unberührt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 3,00 EUR erhoben.

Änderungen und Mitteilungspflichten

Namens- und Adressänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind der BVB-Fahrscheinabrechnung möglichst zwei Wochen vor dem Monatsersten unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

Ersatzansprüche bzw. Kosten aus verspätet bekannt gegebenen Änderungen gehen nicht zu Lasten der BVB.

Hat der Kunde spätestens vier Tage vor Beginn des Abo-Jahres seine Karten nicht erhalten, so wird um Mitteilung an die BVB-Fahrscheinabrechnung (Tel. 0921/600-219) gebeten.

ABO-Unterbrechung

Das Umwelt-Abo der BVB ist so kalkuliert, dass Urlaubs- und sonstige Ausfallzeiten zu keiner Fahrgeldrückerstattung berechtigen. Abweichend davon wird bei einer nachgewiesenen Krankheit mit Fahrunfähigkeit bzw. einer Kur von mehr als einem Kalendermonat der Monatsdurchschnittspreis - beschränkt auf volle Kalendermonate - abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR zurückerstattet. Die Karte für den betreffenden Monat muss wegen der Übertragbarkeit rechtzeitig bei der BVB-Fahrscheinabrechnung zurückgegeben werden. Erforderlich ist außerdem die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Krankheitsdauer bzw. eine Bescheinigung des Krankenhauses oder der Kurklinik.

Zahlungsrückstände

Der Kunde ist für eine ausreichende Kontodeckung verantwortlich. Kommt der Kunde mit der Zahlung von mehr als einer Monatsrate in Verzug, wird der gesamte offene Restbetrag für das laufende Abo-Jahr zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde gibt die restlichen Umweltkarten bei gleichzeitigem Ausgleich bisheriger Zahlungsrückstände zurück. Die BVB ist berechtigt, ab der zweiten Mahnung ein Bearbeitungsentgelt von 2,50 EUR zuzüglich etwaiger Bankgebühren zu erheben. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Wenn Sie noch Fragen zum Abo haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei.

Öffnungszeiten: Verkehrsbetrieb Fahrdienstleitung, Eduard-Bayerlein-Str. 4
Mo – Do 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr, Fr 8:00 – 11:30 Uhr

BEW-Information, Birkenstraße 2
Mo – Mi 8:00 – 16:00 Uhr, Do 8:00 – 15:45 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 09 21/60 04 31, 60 02 38, 60 02 19 oder 60 00